



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

EU-Kommission
Az.: 009-2/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

13. Dezember 2018

Rundschreiben Nr. 653/2018

Mitteilung der EU-Kommission zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung zur Stärkung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vorgelegt. Darin wird eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, die u. a. auf eine bessere Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften im europäischen Gesetzgebungsverfahren abzielen. Die Konsultationsverfahren sollen stärker auf die Einholung kommunaler Expertise ausgerichtet werden. In den Folgenabschätzungen sollen die Auswirkungen auf die kommunale Ebene eindeutiger dargestellt werden. In der sogenannten „REFIT-Plattform“ sollen künftig verstärkt Vertreter der kommunalen Ebene an der Bewertung von Legislativakten mitwirken. Die EU-Kommission kommt mit ihren Vorschlägen einer Vielzahl von Forderungen des Deutschen Landkreistages nach.

Die EU-Kommission hat am 23. Oktober 2018 eine Mitteilung zur Stärkung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der EU-Gesetzgebung (**Anlage 1**) veröffentlicht. Darin werden mit Blick auf den Bericht der „Task-Force Subsidiarität“ (**Anlage 2**) eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, die die Anwendung der Prinzipien im Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union sicherstellen sollen.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte schon bei seinem Amtsantritt angekündigt, das Subsidiaritätsprinzip stärker berücksichtigen zu wollen und nur noch in den „großen Fragen“ tätig zu werden. Die übrigen Angelegenheiten sollten den Mitgliedstaaten überlassen werden. Zu dieser Zielsetzung soll auch die vorliegende Mitteilung beitragen, die einen Ausblick auf künftige Maßnahmen beinhaltet.

In der Mitteilung wird von der Kommission u. a. erstmals explizit festgestellt, dass kommunale und regionale Gebietskörperschaften eine Sonderrolle im EU-Gesetzgebungsverfahren einnehmen und daher in besonderer Weise beteiligt werden sollten (vgl. S. 11). Dazu beabsichtigt die Kommission, ihre Leitlinien für eine

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

bessere Rechtsetzung zu ändern, um hervorzuheben, wie wichtig die Berücksichtigung von Erfahrungen und Meinungen kommunaler und regionaler Behörden ist.

Zudem sollen die Fragebögen zu öffentlichen Konsultationen dahingehend überarbeitet werden, dass diese stärker als bisher Rückmeldungen der entsprechenden Gebietskörperschaften berücksichtigen. Eingegangene Rückmeldungen sollen hervorgehoben und an das Europäische Parlament und den Rat übermittelt werden. Außerdem soll das von der „Task-Force Subsidiarität“ vorgeschlagene Raster (**Anlage 3**, vgl. S. 3) von den Kommissionsdienststellen bei der Bewertung von Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eingesetzt werden (vgl. S. 9).

Letztlich sollen auch delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte, die nicht von den nationalen Parlamenten auf Subsidiaritätsaspekte überprüft werden, künftig vier Wochen vor der Erstellung ihrer endgültigen Fassung veröffentlicht werden, um Rückmeldungen dazu zu ermöglichen (vgl. S. 13).

Auch bei den Folgenabschätzungen sollen künftig die Auswirkungen auf die kommunale und regionale Ebene eindeutiger dargelegt werden (vgl. S. 10). Die Kommission hat nach eigenen Angaben Methoden für „territoriale Folgenabschätzungen“ entwickelt, die insbesondere immer dann eingesetzt werden sollen, wenn große Unterschiede zwischen einzelnen Gebieten bestehen. In diesem Rahmen soll auch auf die Rückmeldungen der kommunalen Gebietskörperschaften auf die Konsultationen zurückgegriffen werden.

Bestehende Vorschriften sollen stärker auf ihre Auswirkungen auf kommunale und regionale Behörden untersucht werden. Dabei soll insbesondere die „Regelungsdichte“ (z. B. bei Regulierung eines Bereiches durch unterschiedliche Legislativakte) berücksichtigt werden.

Die „REFIT-Plattform“ (zur Bewertung bestehender Rechtsvorschriften auf Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung), in der Deutschland derzeit in der „Mitgliedstaaten-Kammer“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vertreten ist, soll künftig neu aufgestellt werden (vgl. S. 12). Vertreter der Kommission haben in Gesprächen erläutert, dass Vertreter nationaler Ministerien in der Vergangenheit nicht in der Lage waren, die Auswirkungen auf die kommunale Ebene ausreichend zu bewerten. Künftig sollen daher verstärkt Vertreter kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften in der Kammer mitwirken.

Bewertung

Die Vorschläge sind vollumfänglich zu begrüßen, wenngleich derzeit nicht absehbar ist, ob die neue Kommission im kommenden Jahr diese Empfehlungen des scheidenden Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker auch tatsächlich aufgreifen wird.

Die Ankündigung, die Auswirkungen europäischer Rechtsetzungsakte auf die kommunale Ebene künftig detaillierter untersuchen zu wollen, entspricht den langjährigen Forderungen des Deutschen Landkreistages. Gleiches gilt für die Berücksichtigung kommunaler Rückmeldungen in den Konsultationsverfahren.

Mit Blick auf die vergangenen Diskussionen zum Transparenzregister ist darüber hinaus in besonderem Maße erfreulich, dass die Kommission erstmalig die Rolle kommunaler Gebietskörperschaften bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben anerkennt und daraus die Maßgabe ableitet, diese Ebene künftig umfassender im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.



Theel

Anlagen